



Vorlage TA\_12/2020  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 02.03.2020

mit 2 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

## **Fachbereich Wald: Aktuelle Entwicklungen und Vertrag Holzverkauf - Vorberatung -**

### **1. Änderungen durch Forststrukturreform für Landkreis und Gemeinden**

Mit dem Jahreswechsel wurde in ganz Baden-Württemberg die schon seit Längerem in der Presse und in den Gemeinden diskutierte Forststrukturreform umgesetzt. Diese hat zur Folge, dass das Landratsamt nicht mehr für die Bewirtschaftung und Betreuung der Staatswaldflächen, also der Wälder im Eigentum des Landes Baden-Württembergs, zuständig ist, was in Summe etwa eine Fläche von 1.250 ha ist. Dazu gehören im Kreis Ludwigsburg unter anderem der Favoritepark, der Salonnwald, der Rotenackerwald und der Bietigheimer Forst. Die Kommunalwälder im Kreis (ca. 9.200 ha) verbleiben nach dem Willen der Städte und Gemeinden dagegen in der Betreuung des Landratsamts. Auch die Privatwaldbesitzer werden durch das Landratsamt beraten und betreut, sofern sie dies wünschen (Privatwald in Summe etwa 2.100 ha). Gleichzeitig erhält die Waldpädagogik einen deutlich erhöhten Stellenwert. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und nach außen sichtbar zu machen, hat die Landkreisverwaltung die Fachbereichsbezeichnung von „Forsten“ auf „Wald“ geändert.

Im Jahr 2017 wurde die Arbeitsgruppe „Forststrukturreform“ gegründet, in welche die Oberbürgermeister/Bürgermeister aus 5 Kommunen sowie das Landratsamt vertreten waren. In 4 Sitzungen hat diese Arbeitsgruppe mögliche Bewirtschaftungsmodelle auf der Grundlage der Vorstellungen der Kommunalwaldbesitzer erörtert und gemeinsame Lösungen abgestimmt. Schwerpunkte waren die Aspekte des in Teilen des Landkreises notwendigen Revierneuzuschnitts, die forstlichen Standards, die Betreuungskosten sowie die Ausgestaltung des Holzverkaufs im Rahmen des sog. Kooperationsmodells. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe wurden in der Bürgermeisterversammlung am 27.03.2019 in Oberriexingen und an einem Informationstermin für kommunale Waldbesitzer am 28.05.2019 in Vaihingen/Enz vorgestellt.

Sieben der bisherigen elf Reviere hatten Staatswald-Anteile. Die Ausgliederung des Staatswaldes führte dazu, dass die Reviere neu zugeschnitten werden mussten. Folgende Kriterien wurden dem

Revierneuzuschnitt zugrunde gelegt: 1) soweit möglich, Beibehaltung der bisherigen forstlichen Ansprechpartner; 2) Sozialverträgliche Regelung, d.h. Beibehaltung der bisherigen Dienstsitze der Revierleiter; 3) vergleichbares Arbeitsvolumen in den Revieren. Der Neuzuschnitt der Reviere wurde mit den Revierleitern abgestimmt, wobei deren Anregungen aufgenommen und soweit möglich eingearbeitet wurden. Im Ergebnis wurden neun Reviere gebildet (s. Anlage 1).

Die bisherigen forstlichen Standards sollten nach dem Willen der Arbeitsgruppe erhalten bleiben. Diese umfassen grundsätzlich den Revierdienst, die Wirtschaftsverwaltung sowie die Kontrolle der Verkehrssicherungspflicht für die Waldflächen der Kommune. Die hierfür anfallenden Gesteungskosten betragen neben einem Sockelbetrag in Höhe von 2.000 Euro / Jahr (kleine Kommunalwaldbetriebe < 15 ha 200 Euro) eine Flächenpauschale von 59 Euro / ha zzgl. Umsatzsteuer. Die Ermittlung der Gesteungskosten ist Aufgabe der Landratsämter, eine landesweite Vorgabe ist aus kartellrechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Vorbehaltlich der abschließenden Veröffentlichung der Körperschaftswald-VO gewährt das Land einen Mehrbelastungsausgleich, der von den Betreuungskosten in Abzug gebracht wird. Dieser liegt im Landkreis Ludwigsburg bei 20 bzw. 30 Euro / ha. Hoheitlich übertragene Aufgaben, wie beispielsweise Waldpädagogik und Naturschutz, werden aus Stärkungsmitteln des Landes finanziert. Auch die forsttechnische Betriebsleitung und die Forsteinrichtung werden wie bisher kostenfrei durch das Land angeboten.

Da das Land gem. Forstreformgesetz kein Holz aus Kommunal- und Privatwald mehr verkaufen wird, bietet das Landratsamt den Holzverkauf als Freiwilligkeitsleistung an. Die Kosten für diese Dienstleistung müssen als Gesteungskosten in Rechnung gestellt werden. Der Kostensatz beträgt 3 Euro / Fm Hiebssatz (inkl. Brennholzverkauf) zzgl. Umsatzsteuer. Nach Einschätzung des Landes handelt es sich bei der Holzverkaufstätigkeit um eine rein wirtschaftliche Tätigkeit, die gemäß GemO einschlägigen Vergabegrundsätzen unterliegt. Die AG Forststrukturreform hat das Landratsamt deshalb um Klärung gebeten, wie die Thematik Vergaberecht im Rahmen der Übernahme des Holzverkaufs praxismäßig gelöst werden kann. Das Landratsamt konnte daraufhin in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart sowie der AG Forststrukturreform eine Lösung erarbeiten, die diesen Anforderungen gerecht wird. Damit der kommunale Holzverkauf in der bisherigen Form fortgeführt werden kann, empfiehlt sich die Beauftragung des Landkreises Ludwigsburg mit dem Holzverkauf für den Mindestzeitraum von fünf Jahren durch Abschluss einer delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der betreffenden Gemeinden und des Kreises nach § 25 Abs. 1 S. 1, 1. Alt GKZ, d.h. die Übertragung der Aufgabe des Holzverkaufs auf den Landkreis. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf eines gesonderten Beschlusses aller Teilnehmer, somit auch des Kreistags. An der Durchführung und praktischen Abwicklung des Holzverkaufs wird sich durch diese neue rechtliche Regelung nichts ändern.

Der Entwurf der Vereinbarung liegt als Anlage 2 bei.

Nach aktuellem Stand geht die Landkreisverwaltung davon aus, dass mit Abschluss der Betreuungsverträge und dem Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nunmehr alle erforderlichen Umsetzungsschritte im Rahmen der Forstneueorganisation im Landkreis Ludwigsburg abgeschlossen sein werden.

## **2. neuer Fachbereichsname und neuer Fachbereichsleiter**

Den bisherigen Fachbereich „Forsten“ des Landratsamts Ludwigsburg hat die Landkreisverwaltung zum 01. Januar 2020 in Fachbereich „Wald“ umbenannt. Die neue Bezeichnung des Fachbereichs wurde im Zuge der Forststrukturreform und der daraus resultierenden neuen Zuständigkeiten und neuen Ausrichtung gewählt. Es soll dabei insbesondere zum Ausdruck gebracht werden, dass der Wald im Landkreis Ludwigsburg weniger als Wirtschaftsfaktor von Bedeutung ist, sondern in der

hochverdichteten Region eher der Erholung dient. Auch waldpädagogische Aufgaben gewinnen an Bedeutung (s. sogleich).

Um Synergien bei der Aufgabenerledigung nutzen zu können, wechselte der kommunale Holzverkauf aus dem bisherigen Fachbereich 60 in den Fachbereich Wald.

Dr. Michael Nill hat zum 1. Januar 2020 die Nachfolge der bisherigen Leiterin des Fachbereichs, Gundula Gmelin, übernommen. Da er den Fachbereich zuvor knapp drei Jahre stellvertretend geleitet hat, sind ihm die Wälder im Landkreis bereits gut bekannt. Herr Dr. Nill kommt ursprünglich aus Mühlacker, bevor er zum Studium und für seine ersten beruflichen Stationen nach Freiburg wechselte. Nach einem längeren Aufenthalt beim Ministerium Ländlicher Raum kam er 2016 zum Landratsamt Ludwigsburg. Er ist 40 Jahre alt und wohnt mit seiner Frau und seinen drei Kindern in Vaihingen/Enz.

### **3. Waldpädagogik**

Waldpädagogische Veranstaltungen werden bereits seit vielen Jahren von den Försterinnen und Förstern durchgeführt - allerdings bislang in deutlich geringerem Umfang. Der Ministerrat hat 2017 die landesweite Waldpädagogikkonzeption verabschiedet und damit den Rahmen für eine Stärkung dieses Bereiches geschaffen. Bei der Umsetzung der Forstreform wurden die Aufgaben der Waldpädagogik besonders berücksichtigt und die Landkreise entsprechend der jeweiligen Schülerzahlen personell verstärkt.

Der Fachbereich Wald hat daher bereits im vergangenen Jahr ein umfassendes Konzept erarbeitet und neue Strukturen aufgebaut. Dadurch können flächendeckend Veranstaltungen angeboten werden. Ein interner Buchungskalender stellt den Überblick über die Veranstaltungen sicher. In Abstimmung auf die Bildungspläne wurden Themenboxen mit Material, Spielvorschlägen und Versuchsanleitungen zusammengestellt. Themen sind beispielsweise "Wald und Klima", "Waldarbeit und Holzwerkstatt", "Wald und Kunst" oder "Wald und Tiere".

Das Waldpädagogik-Team besteht aktuell aus 6 Försterinnen und Förstern:

- Herr Ralf Zellin (stellvertretender Fachbereichsleiter),
- 2 zertifizierte Waldpädagogen (Frau Obermeier, Herr Schmid) und
- 3 Forstrevierleiter mit entsprechenden Schwerpunktaufgaben (Herr Walz, Herr Wöhr, Herr Weis).

Sie bieten ein breit gefächertes Angebot an waldpädagogischen Veranstaltungen an und haben mit dem Hardypfad und dem Lichthölzlepfad auch bereits stationäre Angebote geschaffen. Das Angebot richtet sich an alle Schulen im Landkreis. In Abstimmung mit den Lehrerinnen und Lehrern wird das jeweilige Programm auf die Altersgruppe abgestimmt und knüpft an die Inhalte der Bildungspläne an. Auch für sonderpädagogische Einrichtungen werden Veranstaltungen angeboten.

### **4. Zustand des Waldes**

Das Jahr 2018 war geprägt durch eine extreme Trockenheit sowie hohe Temperaturen. Auch die beiden Vorjahre 2016 und 2017 waren hinsichtlich des pflanzenverfügbaren Niederschlags defizitär. In der Folge dieser Ereignisse sind die Waldböden fast vollständig ausgetrocknet. Zwar gab es Niederschläge im Jahr 2019, diese reichten aber nicht aus, um den pflanzenverfügbaren Bodenwasserspeicher wieder aufzufüllen. Die Wälder im Landkreis leiden aktuell stark unter der Trockenheit. Bei den Laubbäumen trifft es aktuell besonders die Baumarten Buche und Ahorn – letztere werden zusätzlich durch einen Pilz geschädigt. Durch die markanten Sporenlager ist die Krankheit auch als Rußrindenkrankheit bekannt. Auch Eschen, die seit Jahren am sogenannten Eschentriebsterben lei-

den, sterben durch den zusätzlich eintretenden Trockenstress vermehrt ab. Zahlreiche Fichten fielen dem massenweisen Befall des Borkenkäfers zum Opfer.

Dort, wo durch diese Ausfälle Kahlflecken entstanden sind, werden sich die Förster darum kümmern, dass eine neue Waldgeneration entsteht, etwa über vorhandene Naturverjüngung, aber auch durch Anpflanzungen. Landesweit geht die Forstverwaltung von einer Schädigung von insg. etwa 35.000 ha Wald aus, davon allein ca. 13.000 ha im Kommunalwald.

Die Fichte und auch die Weißtanne haben nach aktuellen Berechnungen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt im Landkreis Ludwigsburg keine Zukunft mehr. Auch die Buche wird sich örtlich schwer tun. Dagegen ist und bleibt die Eiche auf vielen Standorten unsere Hauptbaumart im Landkreis. Klar ist aber auch, dass wir „neue“ Baumarten brauchen. Dies können seltene heimische Baumarten wie Elsbeere oder Speierling sein. Auch bereits gut bekannte und erforschte nicht-heimische Baumarten wie beispielsweise Douglasie oder Schwarzkiefer bieten sich an. Nicht zuletzt sollten auch weniger bekannte nicht-heimische Baumarten wie beispielsweise Zedern oder Baumhasel abgewogen werden. Auf einer Versuchsfläche aus dem Jahr 2018 in der Nähe von Pulverdingen testet der Fachbereich Wald diese Baumarten, die eine hohe Toleranz gegen Trockenheit und Hitze aufweisen. Grundsätzliches Ziel aller Bemühungen bei der Verjüngung und dem Aufbau der Wälder sind klimastabile Mischwälder mit standortsangepassten heimischen und, wo notwendig und sinnvoll, auch nicht-heimischen Baumarten.

Bei der Aufarbeitung absterbender Bäume haben Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit, v.a. entlang öffentlicher Straßen, grundsätzlich Vorrang. Diese müssen technisch und arbeitsorganisatorisch so ausgestaltet sein, dass die Arbeitssicherheit der Waldarbeiter und Forstunternehmer bestmöglich gewährleistet ist. Auch waldbaulich notwendige Pflegemaßnahmen, die im Rahmen der Forsteinrichtung vorgegeben und aus fachlicher Sicht zeitkritisch sind, müssen bearbeitet werden. In diesem Zusammenhang wird beachtet, dass die Brennholzbereitstellung für den lokalen Bedarf sichergestellt ist. Viele, v.a. einzeln stehende abgestorbene Bäume werden jedoch stehen bleiben und ihrem natürlichen Verfall überlassen. Sofern dies jedoch keine Auswirkungen auf die Verkehrs- und Arbeitssicherheit hat, birgt dies auch Vorteile für den Naturschutz im Wald.

Auch die Politik hat die Zeichen der Zeit erkannt und einen Notfallplan für den Wald in Baden-Württemberg ausgerufen. Der Notfallplan ruft explizit dazu auf, die Möglichkeiten zur Schaffung neuer möglicher Waldflächen zu prüfen, sofern diese nicht in Konflikt zur Landwirtschaft stehen. Auch der Gemeindetag rief jüngst zur großen Baumpflanzaktion „1000 Bäume für 1000 Kommunen“ auf. Dieses Anliegen ist uns in Ludwigsburg nicht fremd und führte u.a. zur Gründung der „Waldinitiative Ludwigsburg“ im Jahr 1997. Viele Kommunen haben sich in der Vergangenheit in der Waldinitiative engagiert und beteiligen sich aktuell an der großen Baumpflanzaktion.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, dem Abschluss der als Anlage 2 beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Holzverkauf zuzustimmen. Der Fachbereich Wald wird mit der weiteren Abwicklung, insb. der Koordination der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart sowie der Einholung der notwendigen Unterschriften, beauftragt.
- 2.) Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die sonstigen Punkte der Sitzungsvorlage zur Kenntnis.